

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 044-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.101

Eingereicht am: 22.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wüthrich (Huttwil, SP) (Sprecher/in)

Hadorn (Ochlenberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Allen Kantonsangestellten die gleichen Zeitgutschriften - auch für die Kantonspolizei

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitgutschriften für Nacht- und Wochenendarbeit für das Kantonspersonal anzupassen, damit alle Berufsgruppen die gleichen Entschädigungen erhalten.

Begründung:

Die Personalverordnung 2014 sieht folgende Vergütungen für die Nach- und Wochenendarbeit vor:

- 1 Für die Nacht- und Wochenendarbeit gemäss Artikel 130 der nicht höher als Gehaltsklasse 18 eingereihten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Zulage ausgerichtet. Der Regierungsrat kann die Zulage nach Berufsgruppen und Art des Einsatzes differenzieren und pauschalisieren.
- 2 Für das nicht im Gesundheitsdienst tätige Personal in Anstalten, Gefängnissen und Heimen, das ausschliesslich Dauernachtwachdienste oder Nachtdiensteinsätze mit einer gewissen Regelmässigkeit leistet, entfällt die Zulage. Die Nachtarbeit ist gehaltsmässig mit

einer angemessenen Höhereinreihung berücksichtigt. Die Wochenendarbeit ist jedoch zulagenberechtigt.

Im Regierungsratsbeschluss 29/2014 vom 15. Januar 2014 wird in Punkt 4.2 festgelegt, dass die Zeitgutschrift für das Pflegepersonal in den psychiatrischen Kliniken, die Mitarbeitenden im Sicherheitsdienst im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, die Mitarbeitenden im Strassenunterhalt im Tiefbauamt, die Hauswarte und Mitarbeitenden in der Wildhut (LANAT) für Nachtarbeit und Einsätze zwischen 20.00 und 06.00 Uhr im Umfang von 20 Prozent für Mitarbeitende der Gehaltsklassen 1-28 gewährt wird. Für Mitarbeitende der Kantonspolizei wird im gleichen RRB die Entschädigung jedoch auf 16 Prozent festgelegt.

Die Zeitgutschrift betrug ursprünglich 10 Prozent für die Kantonspolizei, den Sicherheitsdienst und die Hauswarte. Die Strassenmeister erhielten 20 Prozent. Der Regierungsrat erhöhte die Zeitgutschriften ab 2010 um jährlich 2 Prozent, so dass ab dem Jahr 2014 eine Entschädigung von 20 Prozent ausgerichtet wurde. Aus Kostengründen wurde die Zeitgutschrift für die Kantonspolizei nur bis ins Jahr 2012 auf 16 Prozent erhöht und ist seitdem eingefroren.

Für diese Ungleichbehandlung besteht kein rationaler Grund ausser der Kosteneinsparung. Die Motionäre gehen zudem davon aus, dass diese diskriminierende Massnahme einer gerichtlichen Beurteilung nicht standhalten würde, und fordern den Regierungsrat auf, den Mitarbeitenden der Kantonspolizei die gleichen Zeitgutschriften für Nacht- und Wochenendarbeit auszurichten wie für das übrige berechnigte Personal.